



Antragssteller (Name, Adresse, Handy- Nr., Mail-Adresse)

An die
 Marktgemeinde Gumpoldskirchen

Schrannenplatz 1
 2352 Gumpoldskirchen, am

ANTRAG

auf Herstellung eines Wasseranschlusses

1) Der (Die) gefertigte(n) Grundstückseigentümer meldet (melden) hiermit den Bezug von Wasser aus dem Netz des gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetzes an und beantragt (beantragen) die Herstellung der Anschlussleitung vom Hauptrohr bis einschließlich dem Absperrventil nach dem Wasserzähler.

2)

Liegenschaft Anschrift:	
Grundstück-Nr.:	EZ.: KG: 16110 Gumpoldskirchen
Verwendung:	<input type="radio"/> Wohngebäude (Ein- oder Zweifamilienhaus) <input type="radio"/> Wohnhaus mit mehr als 2 Wohneinheiten <input type="radio"/> Landwirtschaftliches Gebäude <input type="radio"/> Gewerbe- oder Industriegebäude <input type="radio"/> Sonstiges:
Versorgung:	<input type="radio"/> Kellergeschoss <input type="radio"/> Erdgeschoss <input type="radio"/> Dachgeschoss <input type="radio"/> weitere Geschosse:
Bedarf:	<input type="radio"/> m ³ /h <input type="radio"/> Dimension der Anschlussleitung:

3) Erforderliche Beilagen zum Antrag:

- a) Lagerplan (1-fach)
- b) Bauplan (1-fach)

4) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- 3.1 Die Errichtung eines Wasserzählerschachtes hat gemäß den Vorgaben zu erfolgen und ist Voraussetzung für die Errichtung der Anschlussleitung.
- 3.2 Die Wasserabgabe und Verrechnung erfolgt nach der Wasserleitungs- und Abgabenordnung.
- 3.3 Das Wasserleitungsnetz ist für Erdungszwecke nicht geeignet.

ANTRAGSTELLER
.....
Datum Stempel und Unterschrift

MERKBLATT – WASSERANSCHLUSS

1) Leistungen der Marktgemeinde Gumpoldskirchen:

- Grabarbeiten auf öffentlichem Gut
- Herstellung der Rohrzuleitungen vom Hauptrohr bis zum Wasserzähler
- Der Wasserzähler wird von der Marktgemeinde Gumpoldskirchen beigestellt und bleibt in deren Eigentum

2) Leistungen vom Antragsteller innerhalb der Grundgrenzen:

- Errichtung des Wasserzählerschachtes laut Schachttypenplan
- Verlegung von Überschubrohren von der Grundgrenze bis zum Wasserzählerschacht bzw. bis zum Keller
- Situierung des Wasserzählerschachtes an der Grundgrenze zum Straßengrund (Abstand max. 1,5 Meter)
- Durchführung aller notwendigen Grabarbeiten und Mauerdurchbrüche

3) Anmerkung:

Die Leitung von der Grundgrenze bis zum Wasserzähler geht nach der Errichtung in das Eigentum des Grundeigentümers über und ist von diesem Instand zu halten

4) Technische Abklärung und Informationen:

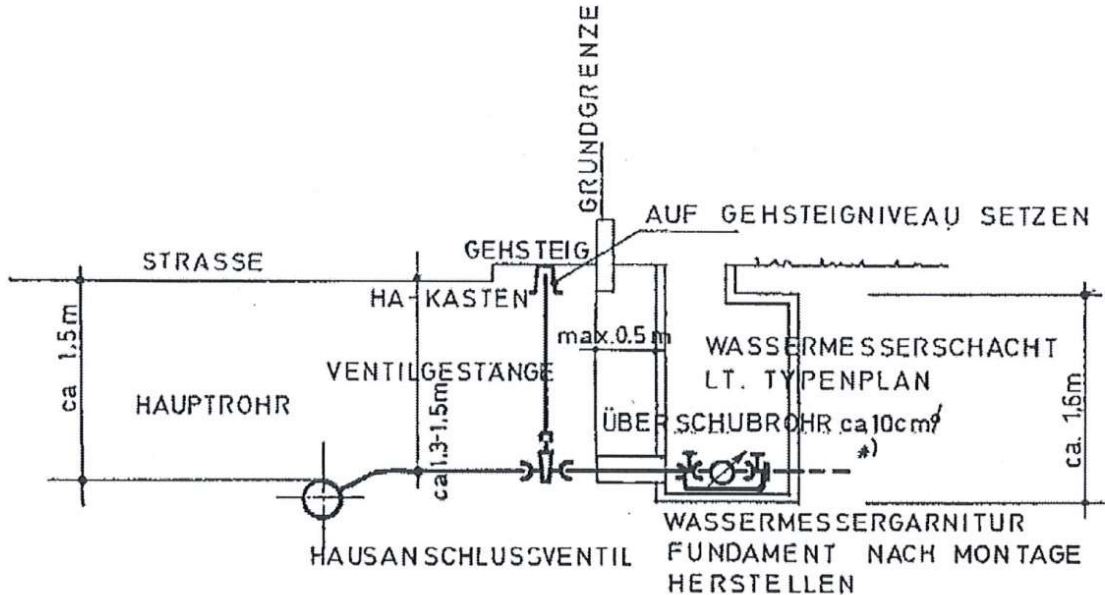
Zur Abklärung von technischen Punkten und für weitere Informationen zur Errichtung des Wasseranschlusses nehmen Sie bitte direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Marktgemeinde Gumpoldskirchen Kontakt auf:

- HARTL Franz – Mobil: 0699 / 162 101 04
- WEGSCHEIDER Roland – Mobil: 0699 / 162 101 05

VARIANTEN der Anschlüsse

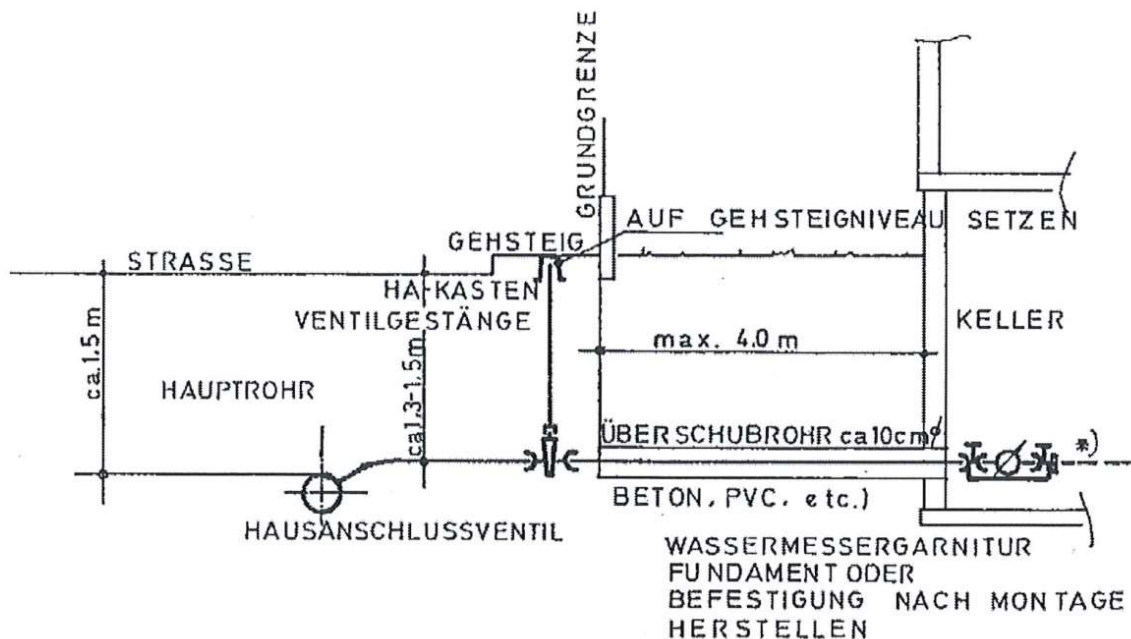
VARIANTE I

Anschluß mit Wassermesserschacht



VARIANTE II

Anschluß mit Wassermesser im Keller



*) Innenleitung max. eine Dimension größer als Anschlussleitung

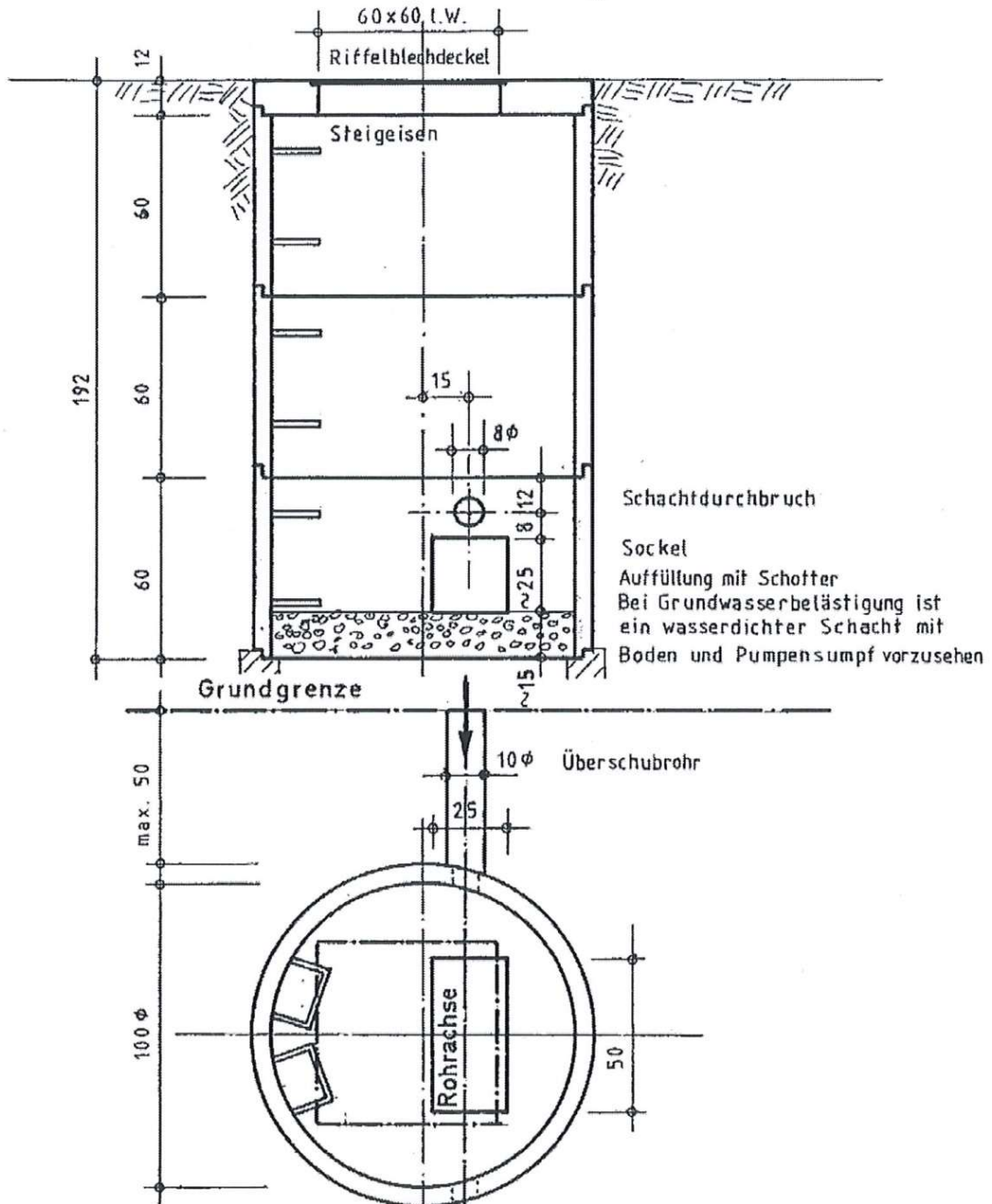
Grabarbeiten auf öffentlichem Gut durch den WLW.

Innerhalb der Grundgrenze sind vom Anschlusswerber folgende Leistungen nach unseren Angaben zu erbringen:

- Errichtung eines Wassermesserschachts (lt. Schachttypenplan)
- Verlegung von Überschubrohren von der Grundgrenze bis zum Wassermesserschacht bzw. Keller, sowie
- Durchführung aller notwendigen Grabarbeiten und Mauerdurchbrüche.

SCHACHTTYPENPLAN

Standard Ausführung



Alternativ:

Schacht aus Beton bzw. Schalsteine
100 x 100 sonst wie oben.

Vor Herstellung des Anschlusses wird der Schacht von Organen des WLW überprüft.